

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 118/2003
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02.01.107
Datum: 27.03.2003
Gez.: Thomas Backes

09.04.03	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

10.04.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 "Bioenergie- und Düngemittelwerk"

Beschlussvorschlag (1)

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 "Bioenergie- und Düngemittelwerk" aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die K 46, im Osten durch das vorhandene Betriebsgrundstück der Fa. Westfleisch, im Süden durch eine Linie in einem Abstand von ca. 150 m zur K 46 und im Westen durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 35 m zur Grenze des Grundstückes Westfleisch verläuft.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem als Anlage beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen für das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange frühzeitig durchzuführen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Sicherung des Standortes der Fa. Westfleisch in Coesfeld sind in den nächsten Jahren bauliche Umstrukturierungen und Erweiterungen des Betriebes erforderlich. Zu diesem Zweck hat die Fa. Westfleisch weitere Flächen an der westlichen Grundstücksgrenze erworben. Aus den als Anlage beiliegenden Texten sind weitere Einzelheiten zu entnehmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass an diesem Standort sowohl die Energieproduktion als auch der Energiebedarf in direktem Zusammenhang stehen. Die aus fossilen Rohstoffen erzeugte Energie wird in unmittelbarer, räumlicher Nähe durch die Fa. Westfleisch abgenommen. Ökologische und ökonomische Zielsetzungen werden somit in idealer Weise erfüllt.

Da es sich um ein konkretes Bauvorhaben handelt, ist es möglich die planungsrechtliche Zulässigkeit durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes herbeizuführen. Der Vorhabenträger ist damit einverstanden.

Die Vorabstimmung mit einigen Trägern öffentlicher Belange sowie mit der Bezirksplanungstelle in Münster ist bereits erfolgt. Die grundsätzliche Zustimmung wurde signalisiert.

Das Vorhaben wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Weitere Unterlagen (Pläne) aus denen auch Einzelheiten wie z.B. die Eingrünung, die Anbindung an die K 46 sowie die Abgrenzung des Geltungsbereiches zu entnehmen sind, werden z.Zt. noch erstellt. Sie werden kurzfristig nachgereicht.

Anlagen:

Übersichtsplan

Beschreibung des Vorhabens